

# Bewertungsbogen 2014 - 2020



zum Projektvorschlag: .....

Kurztitel: .....

## I. Ausschließlichkeitskriterien:

1	Ordnet sich Projekt in Leader Konzept der LAG Mansfeld-Südharz ein?*	ja		nein	
	...wenn ja, welches Thema ?	Thema 1		Thema 2	
2	klar nachvollziehbare Maßnahmen.				
3	Ist die durchgängige Finanzierung des Projektes gesichert und dokumentiert?*	ja		nein	

## II. Inhaltliche Kriterien:

	Kriterium	max. Punkte	Bewertung	Wichtigkeit	Punkte
1	Ausgangssituation/ Bedarfsanalyse**	3		3	
2	Angaben zum notwendigen Aufwand** (Kosten und Finanzierungsplan)	3		2	
3	Einbindung von Partnern/ Netzwerke**	3		2	
4	Erfolgskriterien/ Erfolgskontrolle**	3		3	
5	demografischer Wandel**	2		1	
6	Nachhaltigkeit**	2		1	
7	Trägerprofil**	2		1	
8	Chancengleichheit**	2		1	
9	Innovationspotential des Projektes**	2		2	
10	Öffentlichkeitsarbeit**	2		1	
				<b>Punkte</b>	

## III: Handlungsempfehlung an die LAG:

Zustimmung		Ablehnung		nochmalige Behandlung in LAG	
------------	--	-----------	--	------------------------------	--

Ort, Datum

Unterschrift LAG Vors. / Stellvertreter

\* wenn „nein“, dann Wiedervorlage bzw. Ablehnungsvorschlag an LAG

\*\* siehe Erläuterungen auf Seite 2ff

**Kriterien für die Auswahl der Projektvorschläge**

Der einzureichende Projektvorschlag muss mindestens zu den nachstehend genannten Auswahlkriterien inhaltliche Aussagen enthalten, die eine objektive Bewertung ermöglichen. Der Gesamtumfang des Projektvorschlages, ohne Anlage, sollte 5 Seiten nicht überschreiten.

**I. Ausschließlichkeitskriterien sind:**

- I.1. die inhaltliche Einordnung des Projektes in das Leader-Konzept der LAG **sowie** Zuordnung zu einem Themenfeld.
- I.2. die plausible Darstellung der im Rahmen des Projektes geplanten Maßnahmen (Hauptarbeitsschritte/ Abläufe) nebst Kostenangabe)
- I.3. die Absicherung und schlüssige Darlegung der durchgängigen **(Vor)**Finanzierung des Projektes, einschließlich der Klärung des Vorsteuerabzuges

Wird eine der drei Bewertungskriterien durch den eingereichten Projektvorschlag nicht erfüllt, wird der Projektträger durch den Lenkungsausschuss mit der Überarbeitung des Projektes beauftragt.

**II. Inhaltliche Kriterien**

**2.1. Bedarfsanalyse und Ableitung der Projektidee**

- a) Beschreibung der regionalen/sectoralen Ausgangssituation und projektbezogene Darstellung vorhandener Defizite.
- b) Die Ableitung der Projektidee (diese führt letztlich zu den unter I.2. dargestellten Maßnahmen) ist auf Basis der unter a) beschriebenen Ausgangssituation und Defizite darzustellen. Zusätzlich die Zielstellungen des Projektes und die Zielgruppe zu erläutern.

**2.2. Projektaufwand und Finanzierung**

- a) Kostenplan (Darstellung der zur Realisierung des Projektes notw. Kosten)

Angaben in € [netto]	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Investitionskosten						
Sachkosten						
Personalkosten						
Gesamtvolumen						

- b) Ausgehend vom Gesamtaufwand ist nachfolgend die Finanzierung wie folgt zu ermitteln:

Angaben in € [netto]	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
finanzielle Eigenmittel						
Fördermittel						
Sonst. Mittel						
Gesamtvolumen						
Anfallende MwSt.						

### 2.3. Einbeziehung von Partnern/ Netzwerke

Die im Rahmen der Projektrealisierung aus der Sicht des Projektträgers einzubindenden Partner sind anzuführen und ihr jeweiliger Beitrag zur Erreichung des Projektzieles ist kurz darzustellen.

### 2.4. Erfolgskriterien/Erfolgskontrolle

Methoden und Instrumente der Erfolgskontrolle im Zuge der Projektrealisierung sind darzustellen. (Z. B. Arbeit mit Arbeitsplänen, die regelmäßige Erfolgskontrolle durch Workshops etc.)

Erfolgskriterien nach Abschluss des Projektes sind in Abhängigkeit vom Projektziel z. B.

- die Schaffung zusätzlicher Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze,
- die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze,
- die Verhinderung der Abwanderung junger Menschen,
- die [Weiter]Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen,
- die Erhöhung des Absatzes vorhandener Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der kulturellen und sozialen Verhältnisse im dörflichen Bereich,
- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Nach Möglichkeit sollten die aufgeführten Erfolgskriterien quantifiziert werden.

### 2.5. Demografischer Wandel

Im Projektvorschlag sollte der Beitrag des Projektes zur Gestaltung des demografischen Wandels wie z. B.

- gegen die Abwanderung junger Menschen aus dem Landkreis MSH sowie
- zur Verbesserung des Zusammenlebens der Generationen

dargestellt werden.

### 2.6. Nachhaltigkeit/ (europäischer Mehrwert)

Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes ist darzustellen, wie die Projektergebnisse nachhaltig weiter genutzt werden.

### 2.7. Trägerprofil

Kurze Vorstellung des Projektträgers und seiner Kompetenz für die Projektrealisierung (Projekterfahrung, Referenzen)

## 2.8. Chancengleichheit

Hier ist zu beschreiben, in welcher Weise durch das Projekt die Chancengleichheit gesichert ist.

Der Anteil der Frauen bei der Projektrealisierung ist darzustellen.

## 2.9. Innovationspotential des Projektes

Darstellung des innovativen Charakters d.h. Neuartigkeit des Projektes in der Region

## 2.10. Öffentlichkeitsarbeit

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind zu erläutern.

---

### **Ablauf der Projektbewilligung (Einzelschritte)**

1. Einreichung eines Projektvorschlages durch den zukünftigen Projektträger in doppelter Ausfertigung (Projektdatenblatt). Dies sollte möglichst per E-Mail erfolgen

Erste Ausfertigung an:

**LAG Mansfeld-Südharz**

E-Mail: [info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)

Zweite Ausfertigung an:

**Landkreis Mansfeld-Südharz**

**Regionalplanung/ ÖPNV**

**R.-Breitscheid-Str. 20/22; 06526 Sangerhausen**

E-Mail: [kreisplanung@mansfeldsuedharz.de](mailto:kreisplanung@mansfeldsuedharz.de)

2. Prüfung des eingereichten Projektvorschlages durch den Lenkungsausschuss der LAG MSH.

Bei positivem Votum des Lenkungsausschusses wird der Projektvorschlag der LAG zur Entscheidung vorgelegt.

3. Entscheidung zum Projektvorschlag  
Bei positiver Entscheidung durch die LAG → Antragstellung des Projektträgers bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.
4. Entscheidung der jeweiligen Bewilligungsbehörde zum eingereichten Projektvorschlag.